

# Der Magistrat der Stadt Nidda



In der Stadt Nidda ist die Stelle der/des

## **hauptamtlichen Bürgermeisters (m/w/d)**

im Wege der Direktwahl neu zu besetzen.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Nidda hat in ihrer Sitzung am 23. Februar 2021 den Tag für die Wahl einer Bürgermeisterin / eines Bürgermeisters für Sonntag, den 16. Januar 2022 festgelegt. Die mögliche Stichwahl wird am Sonntag, den 30. Januar 2022 stattfinden.

In der Stadt Nidda leben 17.314 Einwohner. Das Ende der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers ist der 18. April 2022. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

Die Stelle ist gemäß der Hessischen Kommunalbesoldungsordnung nach Besoldungsgruppe B 3 bewertet. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit gewährt.

In der neu gewählten Stadtverordnetenversammlung besteht aktuell folgende Sitzverteilung: BL Nidda 10, CDU 12, Die LINKE 2, GRÜNE 4, SPD 9.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger), die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben; nicht wählbar ist, wer nach §§ 31, 32 Abs. 2 oder 39 Abs. 2 Hessische Gemeindeordnung vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Wahl erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der §§ 10 bis 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge sind spätestens am Montag, den 08. November 2021 bis 18.00 Uhr schriftlich beim Wahlleiter der Stadt Nidda, Wilhelm-Eckhardt-Platz, 63667 Nidda, einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 08. November 2021 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Der Wahlleiter  
der Stadt Nidda  
gez. Bonarius